

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum  
20.11.2017

## Modernisierung des Marktplatzes Sankt Augustin

Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen-Nr. 17/0399

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

### Frage 1:

Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage der Stadt bitten wir um Auskunft über etwaige Risiken bei der Modernisierung des Marktplatzes hinsichtlich der „Deckelung“ des städtischen Zuschusses. Konkret bitten wir um eine Auskunft darüber, ob, – falls bei der Sanierung „im Bestand“ unerwartete Probleme mit Mehrkosten auftreten – eine Notwendigkeit zur Erhöhung des städtischen Anteils ausgeschlossen werden kann.

### Antwort:

Die Verwaltung hat mit Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie durch ein externes Ingenieurbüro zur Umsetzbarkeit der Umgestaltungsmaßnahmen für die Marktplatz die bislang offenen Fragen zur statischen Machbarkeit und zu der Frage der Abdichtung klären können. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses konnte der für den Grundförderantrag erarbeitete Vorentwurf für den Karl-Gatzweiler-Platz überarbeitet werden. Die überarbeiteten Entwurfsskizzen wurden seitens der Verwaltung im Zentrums-

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

ausschuss am 07.11.2017 vorgestellt. Die Entwürfe sind so aufgebaut, dass Kostenreduzierungen unter Verzicht auf bestimmte Module möglich sind. Eine weitergehende Kostensicherung ist nicht möglich.

Sollte durch unerwartete Probleme bei der Umsetzung der Planung Mehrkosten entstehen, erhöht sich zwangsläufig der städtische Anteil. Der städtische Anteil der Maßnahme beträgt 30%.

**Frage 2:**

Kann der Gutachter, der die Umbauplanungen begleitet hat, bei entstehenden Mehrkosten in Regress genommen werden, bzw. einer der Planer?

**Antwort:**

Die Gutachter der Machbarkeitsstudie sowie die mit der Umgestaltung beauftragten bzw. noch zu beauftragenden Ingenieurbüros können nicht für Mehrkosten in Regress genommen werden.

**Frage 3:**

Besteht bei einer negativen Entwicklung der Baumaßnahme im Hinblick auf deutlich höhere Mehrkosten, die von der Verwaltung laut Planung auszuschließen sind, die Möglichkeit, die Eigenschadensversicherung der Stadt zu bemühen, statt einer Haftung des zuständigen Beigeordneten?

**Antwort:**

Die Eigenschadensversicherung der Stadt tritt im Falle von Mehrkosten beim Umbau der Marktplatte nicht ein. Die Eigenschadensversicherung tritt nur bei einer Dienstpflichtverletzung eines städtischen Mitarbeiters ein.

**Frage 4:**

Wäre jetzt ein Verzicht (welcher städtischer Kostenanteil?) auf eine „Neuplattung“ vom Marktplatz in Richtung KAS möglich und auch sinnvoll; bzw. wäre im Hinblick auf eine ggf. später dort notwendige Instandsetzungsverpflichtung die Stadt dann gezwungen, die Maßnahme allein komplett zu finanzieren?

**Antwort:**

Prinzipiell ist der Verzicht des Ausbaus der Fläche Richtung Konrad-Adenauer-Stiftung, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers, möglich. Der städtische Anteil (30%) der Kosten für diese Teilfläche beträgt ca. 60.000 €.

Maßnahmen, die nicht in den Förderantrag aufgenommen werden, müssen - sofern späterer Instandsetzungsbedarf besteht - vollständig durch die Stadt finanziert werden.

**Frage 5:**

Wäre es möglich (Kostenreduzierung?) und sinnvoll, bzw. im Hinblick auf Behinderte tatsächlich vertretbar, die geplante Aufzugsanlage nur bis zur Höhe des Marktplatzes zu realisieren, bzw. Standort und Standards zur Reduzierung der Aufwendungen zu verändern, oder würde dies unseren Zielen im Bereich der Behinderten-Fürsorge gravierend zuwiderlaufen?

**Antwort:**

Auch im Hinblick auf die verabschiedeten Ziele des Aktionsplans Inklusion ist der barrierefreie Zugang über eine Aufzulanlage zu allen Ebenen der Marktplatte unverzichtbar.

**Frage 6:**

Ist sicherzustellen, dass die Verlegung des neuen Plattenbelages (einschließlich der Anschlüsse Spielplatz/Aufzug/Treppenstufen) fachgerecht und nachhaltig ausgeführt wird ?

**Antwort:**

Es werden Fachfirmen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Die Verträge zwischen Stadt und Fachfirmen nach VOB (Teil B) beinhalten eine Gewährleistungspflicht. Die auszuführenden Arbeiten werden im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung regelmäßig kontrolliert.

**Frage 7:**

Wäre im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine Einbeziehung eines angepassten Neuanstrichs der Rathaus-Gebäudeunterteile (Bücherei, etc.) sowie der Säulen möglich?

**Antwort:**

In der Kostenschätzung sind Mittel für den Neuanstrich der Ebene der Tiefgarage nicht enthalten. Darüber hinaus können hierfür keine Fördermittel beantragt werden. Diese Maßnahme ist nicht Inhalt des Grundförderantrages. Im Rahmen der „Brückenbauwerksüberwachung“ sind auch Mittel für die Sanierung der unteren Ebene des Marktplatzes im städtischen Haushalt angemeldet.

**Frage 8:**

Inwiefern können die Ausführungsplanungen nach der Genehmigung des kompletten Förderantrages noch geändert werden?

**Antwort:**

Nach Genehmigung des Förderantrages sind Änderungen, die die Grundzüge der Planung beinhalten, nicht möglich. Sollte es zu nicht absehbaren Problemen bei der Umsetzung kommen, ist eine sofortige Abstimmung mit dem Fördergeber erforderlich, um keine förderschädlichen Entscheidungen im Vorfeld zu treffen.

**Frage 9:**

Wäre es im Zuge der späteren, weiteren Umsetzung des IHK (z. B. im Bereich der Südstraßen-Umgestaltung) möglich, weitere Sparmaßnahmen vorzunehmen, um das Ziel der Gesamtkosten-Reduzierung um 40% im Kontext der Urbanen Mitte zu erreichen?

**Antwort:**

Das Ziel der Gesamtkostenreduzierung um 40% kann aus Sicht der Verwaltung im Wesentlichen nur erreicht werden, wenn auf die Umsetzung einzelner Teilmaßnahmen, die nicht die Grundzüge der Zielrichtung des Integrierten Handlungskonzeptes berühren, verzichtet wird.

Die Verwaltung berücksichtigt im Rahmen des Möglichen, bei der Planung der weiteren Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Räume den Aspekt der Kostenreduzierung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher